

Sonderregelungen für Tiere, die jünger als 90 Tage sind, aus nicht BT-freien Gebieten stammen und in freie Gebiete in Deutschland verbracht werden sollen:

Es besteht folgende Sonderregelung für das Verbringen in BT-freie Gebiete innerhalb Deutschlands und für das Verbringen aus nicht BT-freien Mitgliedstaaten in BT-freie Gebiete in Deutschland:

Kälber, Schafe und Ziegen bis zu einem Lebensalter von max. 90 Tagen, die seit ihrer Geburt, und ihre Mütter mindestens die letzten 60 Tage vor der Verbringung der Jungtiere, im Herkunftsbetrieb gehalten wurden, dürfen in BT-freie Gebiete innerhalb Deutschlands verbracht werden, wenn sie zusätzlich die folgenden Bedingungen erfüllen:

- die Mütter wurden vor der Belegung entsprechend der Herstellerangaben gegen alle während der letzten zwei Jahre in dem betroffenen Gebiet oder Mitgliedstaat gemeldeten BTV-Serotypen 1-24 geimpft
und
- die Kälber / Lämmer haben innerhalb von 12 Stunden nach der Geburt Kolostrum der eigenen Mutter aufgenommen
und
- werden von einer Tierhaltererklärung begleitet, in der die Kolostrumaufnahme bestätigt wird (siehe Anlage 3 und 4),

oder

- die Mütter wurden mind. 28 Tage vor der Geburt entsprechend der Herstellerangaben gegen alle während der letzten zwei Jahre in dem betroffenen Gebiet oder Mitgliedstaat gemeldeten BTV-Serotypen 1-24 geimpft
und
- die Kälber / Lämmer haben innerhalb von 12 Stunden nach der Geburt Kolostrum der eigenen Mutter aufgenommen und werden von einer Tierhaltererklärung begleitet, in der die Kolostrumaufnahme bestätigt wird (siehe Anlage 3 und 4)
und
- für die Kälber / Lämmer liegt eine PCR-Untersuchung mit einem negativen Ergebnis für BT aus einer höchstens 14 Tage vor dem Verbringen entnommenen Probe vor.